

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|-----------------|--------------|
| Integrationsrat | 30.11.2015 |

Beantwortung von Nachfragen zur Barbaros Moschee

Die Liste DEIN Köln / Herr Aydik stellt – anknüpfend an die Beantwortung 1202/2015 folgende Nachfragen:

1.

Zur Liegenschaft Stolzestr. 5-7:

„Könnte man die Barbaros Gemeinde aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinderäumlichkeiten hauptsächlich von Studenten genutzt würden, in die Liegenschaft mit integrieren und entsprechend bei der Planung mitberücksichtigen? Somit wäre eine partnerschaftliche gemeinsame Nutzung möglich, was gleichzeitig die Toleranz und das friedliche Zusammenleben fördern würde.“

2.

„Der Vorstand der Barbaros Moschee könnte es sich vorstellen, in die Festungsbauten und Orangerie im Volksgarten zu ziehen und auch beim Umbau finanziell zu unterstützen. In Analogie dazu möchten wir erwähnen, dass die Ihnen bekannte "Kale Camii" am Hansaring einen sehr ähnlichen Festungsbau nutzt. Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass die Barbaros Moschee die älteste Moschee in Köln darstellt, was dazu führt, dass ein großes öffentliches und gesellschaftliches Interesse besteht. Wir hoffen, dass wir gemeinsam einen positiven Schritt machen können, um einer sehr lange bestehenden Gemeinde eine Basis zum Überleben bieten zu können.“

Die Verwaltung beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1.:

Aufgrund der großen Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen für Studierende müssen die wenigen Immobilien, die für studentisches Wohnen in Betracht kommen, auch weitestgehend für diesen Zweck genutzt werden. Eine Kombination aus studentischem Wohnen und Moschee ginge zu Lasten des Wohnraums und ist daher nicht zielführend.

Zu 2.:

Die Festungsanlage (Volksgartenstraße 27) und die Orangerie (Volksgartenstr. 27) befinden sich im Besitz der Stadt.

Die Festungsanlage ist langfristig zur Ateliernutzung vermietet (unbefristete Verträge). Aufgrund der Bauweise erscheint die Anlage zudem zur Nutzung als Gebetsraum wenig geeignet (es gibt drei Teilräume, welche durch sehr dicke und mit vertretbarem Aufwand nicht zu entfernende Mauern abgetrennt sind). Die Festungsanlage steht zudem unter Denkmalschutz.

Die Orangerie (Volksgartenstr. 25) ist seit 2005 an das ‚Orangerie-Theater im Volksgarten e.V.‘ vermietet und seit 20 Jahren eine sehr wichtige Spielstätte und unverzichtbarer und intensiv genutzter Standort für die freie Theaterszene Köln. Es besteht ein langjähriger Mietvertrag mit den Betreibern des Gebäudes. Betreiber und die Stadt Köln haben erhebliche Finanzmittel in die Erhaltung des Gebäudes als Theaterspielstätte investiert. Ein Verzicht auf das Orangerie Theater als Spielstätte ist leider nicht möglich.

gez. i. V. Klug